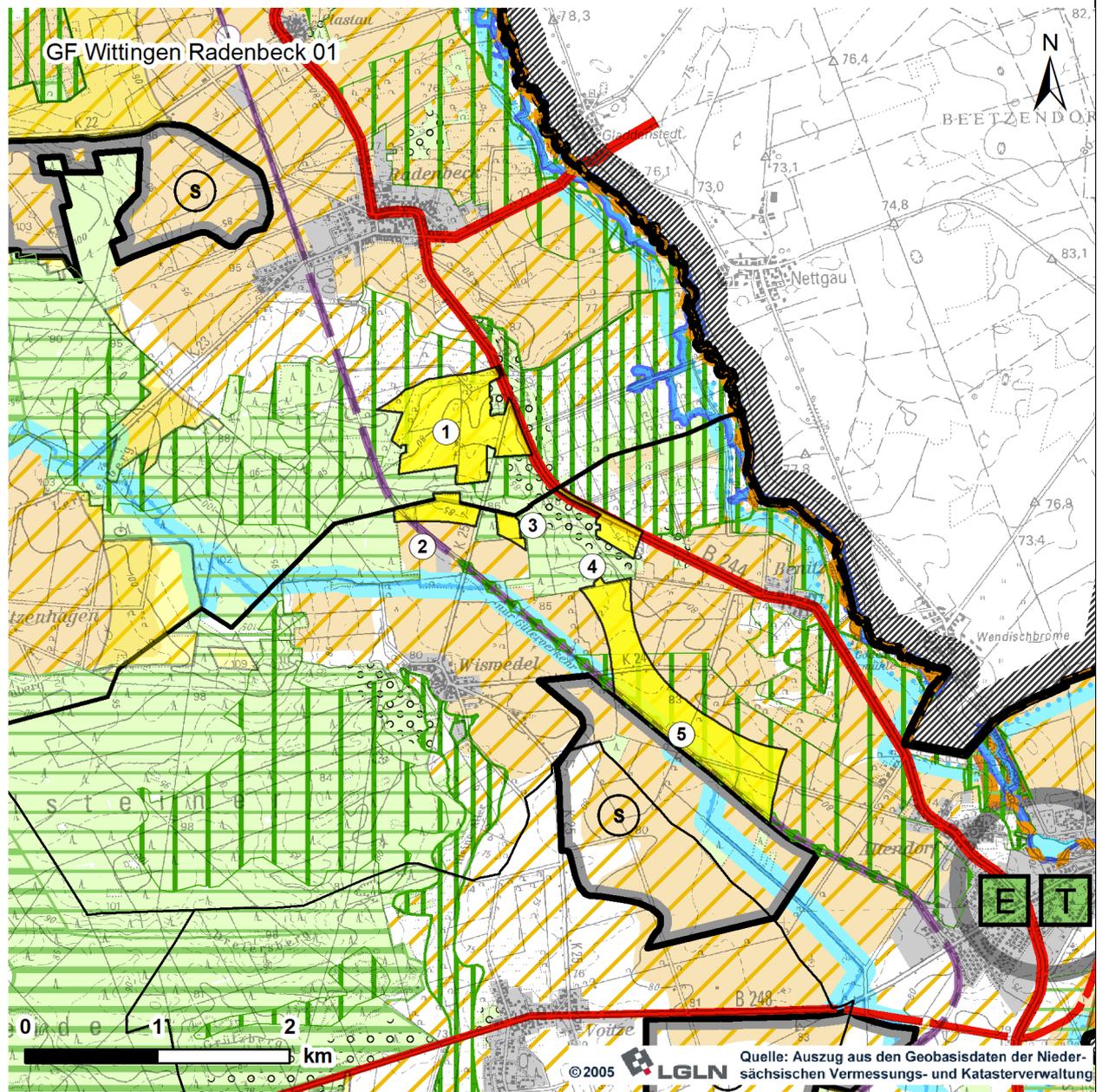


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Radenbeck 01**

| Merkmal | Beschreibung |
|--|--|
| Lage des Gebietes | Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen und der Samtgemeinde Brome, südlich der Ortschaft Radenbeck, westlich der Ortschaft Benitz, nordwestlich der Ortschaft Altendorf und östlich der Ortschaft Wiswedel. |
| Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| Anzahl der Potenzialflächen WEN | 5 |
| Größe | 153 ha |
| Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| Erschließung | Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 244. Die K 24 verläuft durch die Potenzialfläche 5. Die K 25 verläuft östlich der Potenzialflächen 1 und 2. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| Netzaufnahmekapazität | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| Windenergiebezogene Bauleitplanung | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Radenbeck 01**

| 2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung | |
|---|-----------|
| 2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Vorranggebiet (VR) Natur und Landschaft angrenzend an den Potenzialflächen 1 und 4 - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft in der Potenzialfläche 5 - VB Natur und Landschaft angrenzend an allen Potenzialflächen | ! |
| 2.2 Belange des Denkmalschutzes | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| 2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung an allen Potenzialflächen angrenzend | ! |
| 2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands). | (-) |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im RROP sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden. | (-) |
| 2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| 2.6 Technische Belange | |
| In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen an die B 248 sowie diverse Kreisstraßen angrenzen oder dies Straßen durch die Potenzialflächen verlaufen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Entsprechendes gilt für südlich der Potenzialflächen 2 und 5 verlaufende Eisenbahnstrecke (Verkehr eingestellt), die im RROP als VB sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Dieses Abstandserfordernis ist Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen. | (-) |
| 2.7 Sonstige Belange | |
| Keine. | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|-----------------------------|
| <p>Eine Festlegung der Potenzialflächen Radenbeck 01 als VR WEN würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen VR WEN in diesem Landschaftsraum einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Boitzenhagen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet ist. Dieser Bewertung ist der Plangeber gefolgt und hat die zentrale Fläche des Gebiets Boitzenhagen 01 als VR WEN festgelegt. Die Beachtung des 3-km-Abstandes zu diesem Gebiet führt zum Entfall der Potenzialflächen 1 bis 3 und Teile der nördlichen Teilfläche 5 im Gebiet Radenbeck 01.</p> <p>Darüber hinaus ist die geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF Brome Zicherie GF 4 Erweiterung zu beachten. Der zu diesem Gebiet einzuhaltende Abstand von 3 km führte zu einer deutlichen Reduzierung der Potenzialfläche 5 im südlichen Bereich. Da jedoch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens avifaunistische Belange bekannt wurden, musste aus umweltfachlichen Gründen auf die Erweiterung des Gebiets VR WEN GF Brome Zicherie GF 4 verzichtet werden. Daher hat das Abstandserfordernis keine Auswirkungen mehr auf Potenzialfläche 5, die nunmehr in ihrer ganzen Größe einer WEN zugänglich ist.</p> <p>Infolge des Entfalls der nördlichen Potenzialflächen unterschreiten die Potenzialflächen die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometer.</p> | <p>--</p> <p>+</p> <p>0</p> |
| 2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung | Bewertung |
| <p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange (siehe Kap. 2.8) sind lediglich die Potenzialflächen 4 und 5 für eine Windenergienutzung geeignet.</p> | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

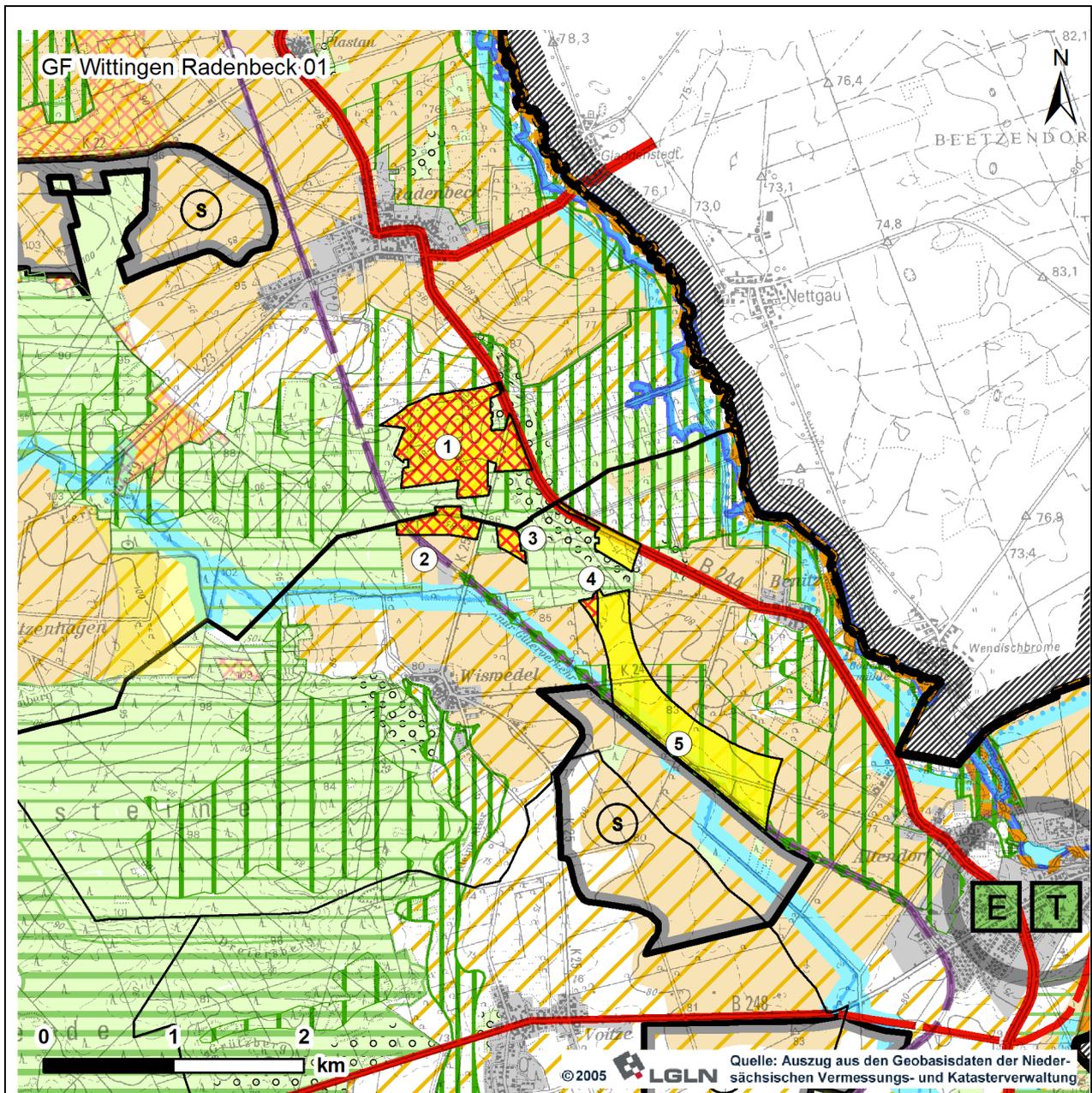
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wittingen Radenbeck 01 wurde aufgrund des Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (u.a. Boitzenhagen 01) sowie der vorrangigen Erweiterung des Bestandsgebiets GF 5 zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfungen jedoch herausgestellt hat, dass eine Erweiterung von GF 5 nicht realisierbar ist, sind nun lediglich die Mindestabstände zu Boitzenhagen 01, Teschendorf 01 und der Erweiterung von GF 3 einzuhalten. Somit verbleibt eine etwa 76 ha große Potenzialfläche (Teilflächen 4 und 5) im Bereich von Radenbeck 01, für die nun grundsätzlich die Möglichkeit einer Festlegung als VR WEN besteht.

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Radenbeck 01 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig wobei der Bereich der Potenzialfläche nahezu eben ist und eine Höhenlage von etwa 80 m ü. NN aufweist. Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Teil der Wittinger Hochfläche in einem Bereich mit überwiegend Braun- und Parabraunerden auf Sandlöss. Die Landschaft und die Potenzialflächen unterliegen einer intensivlandwirtschaftlichen Nutzung mit überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an einen Kiefernwald.

Relevante Vorbelastungen gehen von der B 214 im Norden und Osten sowie der querenden Kreisstraße 24 aus. Die Vorbelastung ist jedoch insgesamt vglw. gering.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die jeweils in einem Minimalabstand von 1 km östlich bzw. westlich der Potenzialfläche gelegenen Ortschaften Benitz und Wiswedel können sich bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden (Wiswedel) bzw. Abendstunden (Benitz) Belästigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen an den WEN ergeben. Aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands ist jedoch nicht mit einem Überschreiten von Erheblichkeitsschwellen zu rechnen.



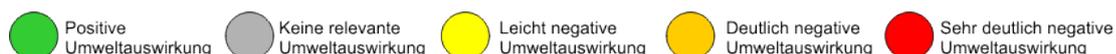
Der bandartige Zuschnitt der Potenzialfläche führt (aufgrund der durchgehend größeren Nähe) insbesondere für die Ortschaft Benitz zu einer verstärkten Belastung durch eine Einkreisung mit sichtbaren WEN. Der vom Ortsmittelpunkt aus gesehen betroffene Horizontausschnitt ist mit 115° jedoch gerade noch in einem Bereich angesiedelt, welcher noch als hinnehmbar anzusehen ist.



Für die Ortschaft Benitz kann sich überdies eine vglw. erhöhte Beeinträchtigungsintensität durch Schallimmissionen ergeben, da die Ortschaft in Bezug zum südlichen Teil der Potenzialfläche ungünstig stromabwärts der Hauptwindrichtung gelegen ist, sodass mit einer verstärkten Hörbarkeit des von pot. WEN emittierten Schalls gerechnet werden muss. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands von 1.000 m jedoch nicht zu erwarten.



Ebenfalls lediglich etwa 1 km von der Potenzialfläche entfernt befindet sich der nordwestliche Ortsrand von Altendorf. Für den äußersten Ortsrand können auch hier – zeitlich jedoch eng begrenzte – Störungen durch optische Effekte an pot. WEN entstehen.



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|--|---|
| <p>Im Zuge der avifaunistischen Übersichtskartierungen (Erstkartierung und Nachkartierung im Bereich GF 5) wurden sowohl nördlich (zwischen Wiswedel und Nettgau) als auch südöstlich (zwischen Benitz und Altendorf) Brutreviere des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Die auf Basis der beobachteten Flugbewegungen und geeigneter Biotopstrukturen abgegrenzten Brutreviere (Kernlebensraum) überlagern sich im Norden und Süden mit Teilen der Potenzialfläche. Da innerhalb der Brutreviere mit einer deutlich erhöhten Überflughäufigkeit der Tiere zu rechnen ist, muss im Überlagerungsbereich ein pot. signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Zusammenhang mit der Errichtung von WEN gerechnet werden. Diese Teilflächen eignen sich daher aufgrund wahrscheinlicher artenschutzrechtlicher Verbote nicht für eine Festlegung eines VR WEN. Das artenschutzrechtliche Risiko kann jedoch durch einen Verzicht auf die betroffenen Teile der Potenzialfläche auf ein vertretbares Maß gesenkt werden.</p> |  |
| <p>Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von WEN nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die Potenzialfläche ist somit auszuschließen. Gleichwohl weisen die Vorkommen der Art indikatorisch auf eine vglw. noch naturnahe Landschaftsstruktur hin, welche im Zusammenhang mit einer Windenergienutzung erheblich beeinträchtigt würde.</p> |  |
| <p>Die Potenzialfläche überlagert sich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die WEN steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe). Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe liefert zudem der lediglich 400 m entfernte entlang der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Da die Wiesenweihe lediglich im direkten Umfeld des Brutplatzes (bis 500 m Entfernung) als kollisionsgefährdet gilt (vgl. u.a. DNR 2012) und auf Nahrungsflügen angesichts der niedrigen Flughöhe weitgehend ungefährdet ist, können schwerwiegende Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand gleichwohl ausgeschlossen werden.</p> |  |
| <p>Der zentrale Teil der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (im RROP aus diesem Grund als VB Natur und Landschaft festgelegt), der jedoch noch unbewertet ist. Im Datensatz von 2006 ist demselben Gebiet eine landesweite Bedeutung im Zusammenhang mit Vorkommen des Ortolans beigemessen worden. Dieser ist wie bereits ausgeführt nicht als windkraftempfindlich bekannt. Darüber hinaus lässt der „offene“ Bewertungsstatus nicht erkennen, dass hier ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht.</p> |  |
| 3.1.3 Wasser | |
| <p>Eine Beeinträchtigung schützenswerter Belange ist nicht erkennbar.</p> |  |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

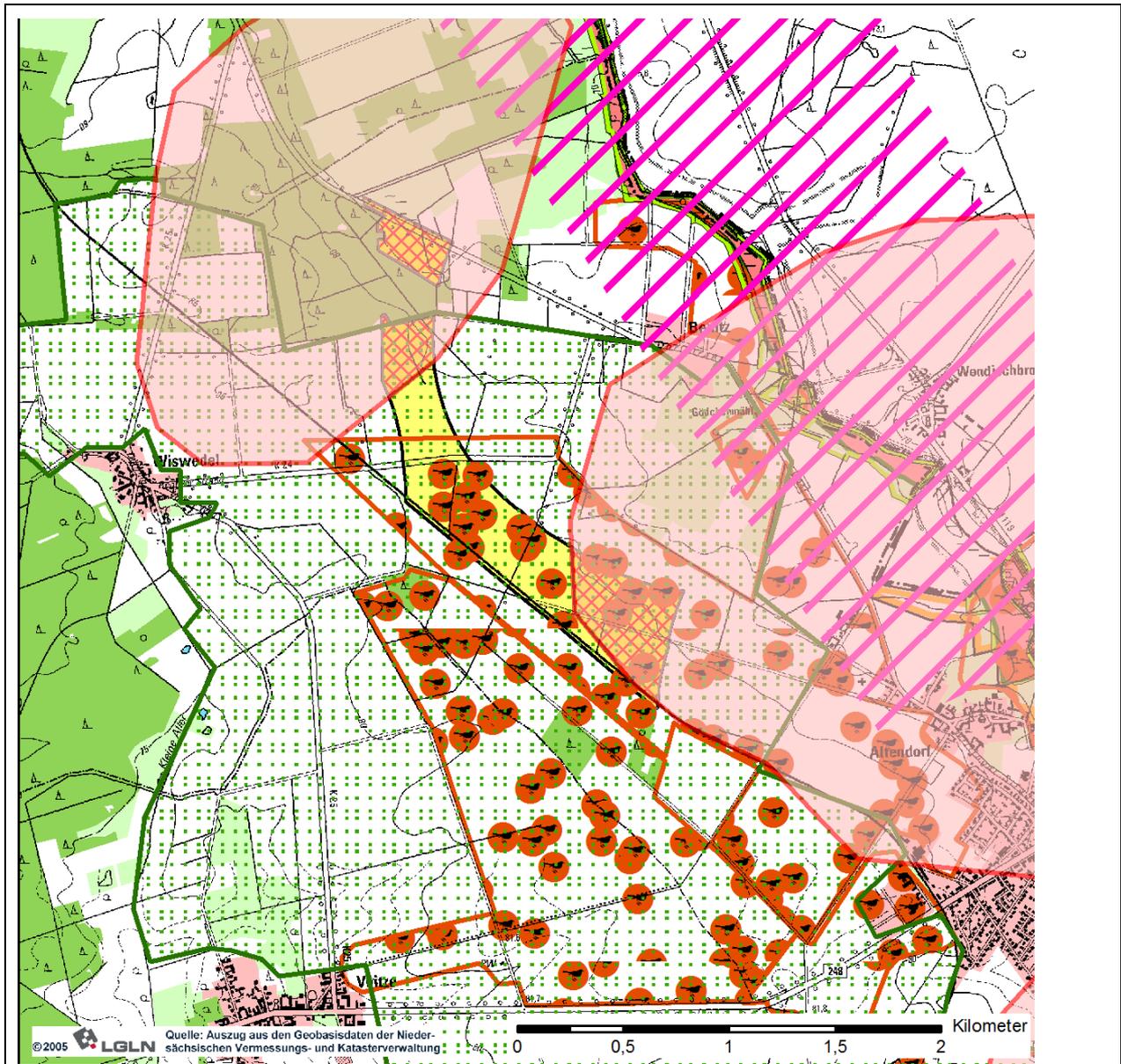
Gebiet: Radenbeck 01

| | | |
|---|--|--|
| 3.1.4 Landschaft | | |
| <p>Die Potenzialfläche befindet sich in einem relativ klein parzellierten und strukturreichen Landschaftsraum, mit nach Osten hin überdurchschnittlich hohem Grünlandanteil Die Potenzialfläche selbst ist jedoch stärker von Ackernutzung geprägt und ausgeräumt. Die Errichtung von WEN auf der Potenzialfläche wird gleichwohl zu einer erheblichen technischen Überprägung der zumindest durch positive Randeffekte aufgewerteten, vglw. gering vorbelasteten Landschaft führen.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn ist lediglich im Westen durch den Malloh wirkungsvoll beschränkt. Nach Norden und Süden und insbesondere entlang der Ohre-Niederung ist eine gute Sichtbarkeit des Windparks zu erwarten. Die lediglich 500 m entfernte naturnahe und grünlandreiche Ohre-Niederung wird aufgrund fehlender Sichtverschattung im Nah- und Mittelbereich um die pot. Anlagen herum technisch überprägt und deutlich visuell beeinträchtigt.</p> |  | |
| 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen | | |
| <p>Zur Vermeidung wahrscheinlicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Überlagerung der Potenzialfläche mit zwei Brutrevieren des Rotmilans im Norden und Süden wurden die jeweiligen Überlagerungsbereiche als VR WEN ausgeschlossen. Hierdurch wird die Potenzialfläche um gut 34 ha verkleinert.</p> | | |
| 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche | | |
| <p>Die Potenzialfläche Radenbeck 01 ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als VR WEN geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Wittingen Radenbeck 01 zu verzichten.</p> <p>Grund für die fehlende Eignung ist die zu geringe Flächengröße infolge der aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen Verkleinerung der Potenzialfläche im Norden und Süden. Durch diese Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans reduziert sich die Flächengröße von vormals 76 ha auf nunmehr 42 ha. Damit unterschreitet die verbleibende, naturschutzfachlich für Windenergienutzung geeignete Potenzialfläche die im Planungskonzept vorgegebene Mindestflächengröße von 50 ha und muss folgerichtig aufgrund der nicht hinreichenden Bündelung/Konzentration entfallen.</p> | | |
| | <p>ungeeignet</p>  | <p>geeignet</p>  |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01



Zeichenerklärung

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Potenzialfläche | FFH-Gebiet |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| WEA im Bestand | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN | Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | Verbreitungsschwerpunkt Ortolan |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

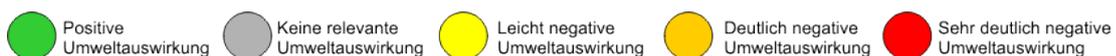
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal knapp 500 m Entfernung befindet sich östlich der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3230-331). Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

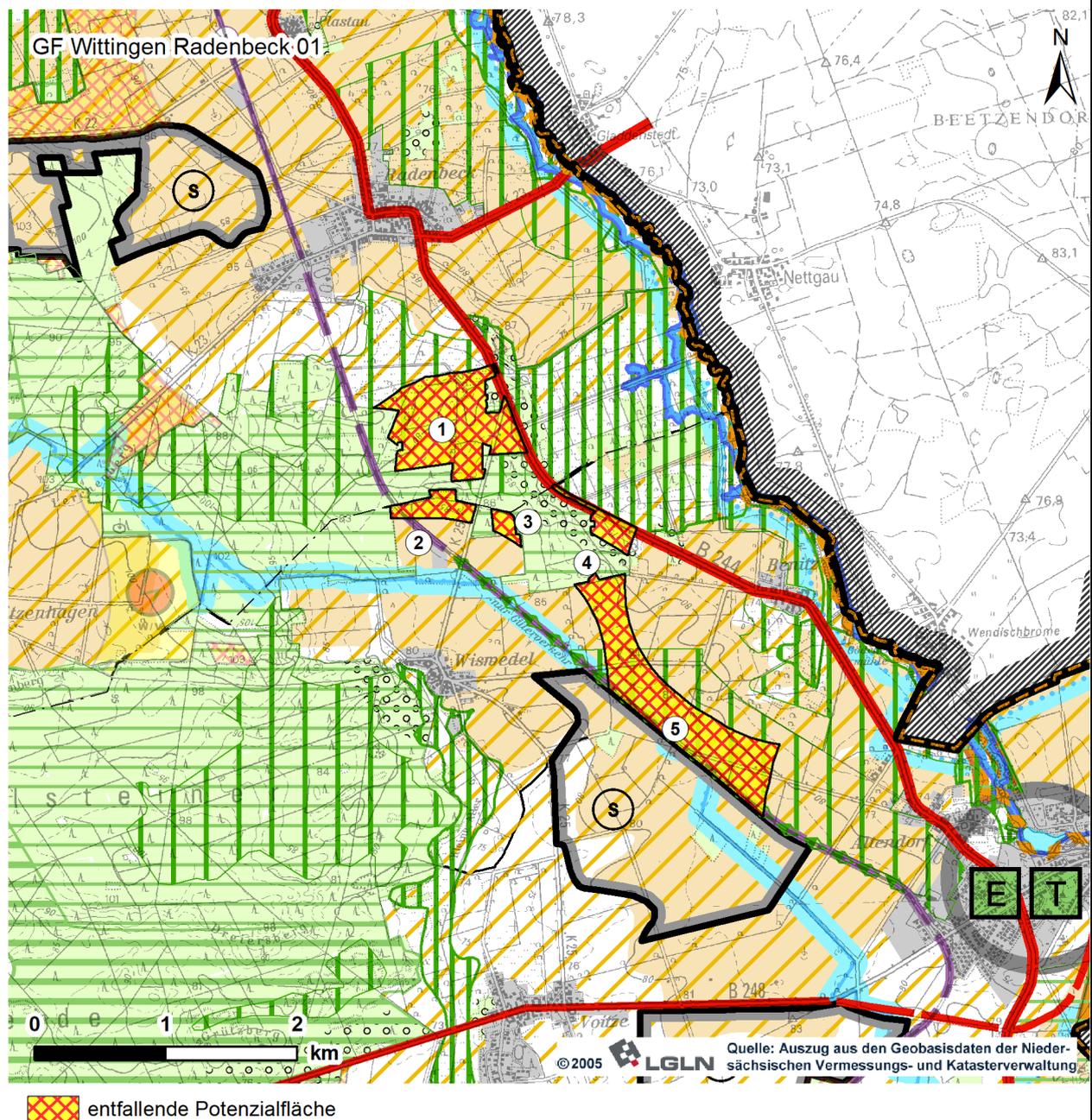


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|--|--|-------------|
| <p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von > 50 ha für Vorranggebiete Windenergienutzung wird nicht erreicht. Die Entwicklung der verbleibenden Potenzialfläche wird nicht weiter verfolgt.</p> <p>Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von > 50 ha für VR WEN wird nicht erreicht. Die Entwicklung der verbleibenden Potenzialfläche wird nicht weiter verfolgt.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p> | | - |
| Statistik | | |
| Merkmal | | Größe in ha |
| VR WEN neu | | 0 |
| VR WEN Bestand | | - |
| Summe | | 0 |